

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 71.

Donnerstag den 11. März.

1852.

### Landtag.

**Erste Kammer.** (21. öffentliche Sitzung den 9. März.)  
Registrande: eine Petition mehrerer Abgeordneten der zweiten Kammer, dahin gehend: die Staatsregierung zu ermächtigen, der weitern Trennung der Justiz von der Verwaltung in der untern Instanz in den zu erwartenden Vorlagen über die Justizorganisation keine weitere Folge zu geben. Auf Antrag des Herrn Staatsministers v. Friesen ertheilt die Kammer (wie dies bereits in der zweiten Kammer geschehen) der Regierung die Ermächtigung, die festgestellten Brandcassenbeiträge unerwartet der ständischen Schrift auszusprechen. Herr Präsident v. Schönfels macht der Kammer die Mittheilung, daß er am 5. März in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der zweiten Kammer Sr. Maj. dem Könige zu Allerhöchstdessen Namenstage die Glückwünsche der Kammer dargebracht habe, daß dieselben von Sr. Majestät huldreichst entgegen genommen und ihm der ehrenvolle Auftrag geworden sei, der Kammer den Dank Sr. Majestät auszusprechen.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, trägt Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann die ständische Schrift über das neue Militärpensionsgesetz vor, welche von der Kammer nach Inhalt und Form genehmigt wird.

**Tagesordnung:** Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehrere, Beförderung der Sittlichkeit bezweckende Petitionen. Es sind an die Ständeversammlung, und zwar zunächst an die erste Kammer, mehrere Petitionen eingegangen, welche auf die im Volke immer mehr um sich greifende Unsittlichkeit aufmerksam machen und die Ständeversammlung ersuchen, sich bei der Staatsregierung dahin zu verwenden, daß dieselbe geeignete Maßregeln ergreifen möge, um diesem Uebel entgegen zu wirken. Die erste derselben wurde von dem Herrn Oberhofprediger Dr. Harleß zu der seinigen gemacht und in Folge dessen an die dritte Deputation zur Begutachtung abgegeben, welche in dem heute zur Berathung vorliegenden Berichte sich dieses Auftrages entledigt hat.

Die Deputation rath der Kammer an: „In Verbindung mit der zweiten Kammer die Staatsregierung, unter Ueberreichung der eingegangenen Petitionen, zu ersuchen, dieselbe wolle Seiten der Ministerien des Cultus, der Justiz und des Innern gemeinschaftliche Berathungen darüber pflegen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um der immer mehr um sich greifenden Sittenverderbnis entgegen zu wirken, und namentlich erwägen, ob nicht den einzelnen Kirchengemeinden ein Organismus zu geben sei, der geeignet wäre, christliche Zucht und Sitte in denselben zu fördern und zu handhaben, von dem Resultat dieser Berathungen aber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen.“

Die Debatte über diesen Gegenstand, der von allen Seiten als ein höchwichtiger anerkannt wurde, war eine sehr ausgedehnte, und müssen wir wegen Mangel an Zeit und Raum unsere Leser auf die Landtagsmittheilungen selbst verweisen.

Herr Staatsminister v. Friesen legt dem Standpunct dar, von dem die Regierung diese Angelegenheit betrachte. Das Ministerium habe sich mit diesem hochwichtigen Gegenstande fortwährend beschäftigt und sich bemüht, zu Besserung dieser Zustände zu thun, was ihm möglich sei. Die Gesetzgebung allein könne hier nicht ausreichend wirken, und ohne eine lebendige und unterstützende Theilnahme aller derer, die mit dem Volke und unter dem Volke leben, werde durch die Regierung wenig zu erreichen sein. Jeder möge in seinem Kreise redlich das Seinige thun und kräftig auf Sitt-

lichkeit in den Familien und bei Einzelnen hinwirken; dies müsse das Uebel am sichersten in seiner Wurzel tödten, während eine bloße Abänderung in der Gesetzgebung das Ziel unerreicht lassen werde. Nach seiner Ansicht könne diesem Verfall nur durch das heranwachsende Geschlecht, durch sittliche Erziehung der Jugend, nachhaltig entgegen gewirkt werden, und in diesem Sinne werde die Regierung, wo sie es überhaupt könne, gern helfen.

Der Antrag der Deputation fand in der Kammer einstimmige Annahme.

Hierauf werden noch die in den Beschlüssen der beiden Kammern noch obwaltenden Differenzen hinsichtlich der Fixation der Brandcassenbeiträge, so wie des Gesetzes über die Gemeindevahlen erledigt, indem die Kammer auf Anrathen ihrer ersten Deputation den Beschlüssen der zweiten Kammer beirat.

**Zweite Kammer.** (31. öffentliche Sitzung den 9. März.)  
Die Hauptregistrande enthielt, außer einigen die Jagdfrage betreffenden Petitionen, ein allerhöchstes Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.

Nach dem Vortrage der Registrandeneingänge ergreift Herr Abg. Emmrich das Wort: In Bezug auf die in der Sitzung vom 23. Februar d. J. durch den Herrn Finanzminister erfolgte Beantwortung seiner Interpellation drückt er demselben seinen Dank aus und erkläre er sich für jetzt dadurch befriedigt, namentlich auch deswegen, weil schon früher der Finanzdeputation der Kammer über die fragliche Finanzoperation Eröffnungen gemacht worden seien, und werde er vorerst die Mittheilungen der Deputation abwarten, von welchen es abhängen werde, ob er weitere Anträge einzubringen Veranlassung zu nehmen habe.

**Tagesordnung:** Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung E. des ordentlichen Staatsbedarfes, das Departement der Finanzen betreffend.

In der zurückgelegten Finanzperiode wurden für dieses Departement bewilligt: 475,718 Thlr. (einschließlich 9145 Thlr. transitorisch), jetzt verlangt man: 426,615 Thlr. (incl. 9803 Thlr. transitorisch), mithin 49,103 Thlr. weniger.

Eine allgemeine Debatte fand nicht statt und wurde unverweilt zu der Berathung der einzelnen Positionen übergegangen.

Man kam bis zu Position 33 g, und fanden alle unter verschiedenen Anfragen und Bemerkungen Genehmigung. Die Berathung mußte vertagt werden.

### Die k. k. österreichischen Truppen des 4. Armeecorps

unter Feldmarschalllieutenant v. Legeditzsch, welche vom 22. Februar bis 3. März aus Holstein nach Böhmen hier durchpassirten, betragen zusammen in 11 Bataillonen 13,320 Mann incl. 319 Officiere, 185 Pferde, 22 Fuhrwerke.

Der Bestand der dem Vernehmen nach vom 12. März an u. s. hier ankommenden Truppen desselben Armeecorps (Cavallerie, Artillerie, Train, Depots und Nichtcombattanten) wird zusammen 181 Officiere, 5980 Mann, 4290 Pferde, 68 Geschütze und 626 Fuhrwerke sein, als

1. Colonne am 12. März: 1. Comp. Wellington, Transport- und Proviant-Division, Montirungs-Depot, Sanitäts-Compagnie, Feldaufnahms-Spital, Train der Jäger, des Reg. Ludwig und Wellington, mit 20 Officieren, 850 Mann, 590 Pferden und 133 Fuhrwerken;